

Grundsätze der Zusammenarbeit

Planungsdialog Südschnellweg

Die folgenden Grundsätze der Zusammenarbeit bilden die Basis für die gemeinsame Arbeit im Planungsdialog Südschnellweg. Sie gelten verbindlich für alle Teilnehmenden.

Gegenstand des Dialogs

Der im Süden Hannovers verlaufende Südschnellweg (B3) ist für den Großraum Hannovers und als wesentlicher Bestandteil der überregionalen Verbindung von großer verkehrlicher Bedeutung. Der ca. 3,8 km lange Abschnitt zwischen dem Landwehrkreisel und den Bahntrögen vor dem Seelhorster Kreuz soll ausgebaut werden. Insgesamt vier Brücken haben aufgrund ihres baulichen Zustandes nur noch eine Restnutzungsdauer bis etwa 2023.

Der Planungsdialog begleitet den Prozess von der frühzeitigen Planung bis zur Realisierung.

Aufgaben und Ziele

- 1) Der Planungsdialog versteht sich als beratendes Gremium, das Hinweise gibt, Fragen stellt und neue Sachverhalte und Ideen einbringt. Zudem dient der Planungsdialog als Plattform, um aus verschiedenen Perspektiven Argumente und Fragen auszutauschen. Er begleitet den Prozess des Ausbaus des Südschnellwegs als Ergänzung zu den formellen Verfahren und wurde bewusst zu einem frühen Zeitpunkt ins Leben gerufen. Der Planungsdialog selber trifft keine eigenen Entscheidungen mit Bezug auf formelle Planungs- oder Genehmigungsverfahren, kann aber Empfehlungen abgeben. Die Mitglieder des Planungsdialogs können Fragen stellen und Hinweise geben, es besteht ein Recht auf eine Antwort.
- 2) Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr organisiert den Planungsdialog. Sie stellt die Planungen vor und nimmt Hinweise aus der Diskussion entgegen. Der Planungsdialog selber trifft keine eigenen Entscheidungen mit Bezug auf formelle Planungs- oder Genehmigungsverfahren, kann aber Empfehlungen abgeben. Die Mitglieder des Planungsdialogs können Fragen stellen und Hinweise geben, es besteht ein Recht auf eine Antwort.

Teilnehmerkreis

- 1) Am Planungsdialog nehmen Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter von Bezirksräten und Interessengruppen („Institutionen“) teil, die direkt von den Planungen zum Südschnellweg betroffen sind oder aufgrund ihrer Tätigkeit und Mitgliedschaft hier ihr Fachwissen mit einbringen. Die Bürgerinnen und Bürger konnten sich für die Teilnahme bewerben. Sie wurden nach bestimmten Kriterien in Gruppen eingeteilt und dort ausgelost. Die Vertreter der Interessengruppen wurden aufgrund ihres direkten Bezugs zum Projekt ausgewählt. Zusätzlich ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Mitglied des Planungsdialogs. Mitarbeiter sowie Gutachter der Landesbehörde können als Beobachter und Auskunftgeber an den Sitzungen teilnehmen.

- 2) Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig. Eine regelmäßige Teilnahme aller Mitglieder ist für eine konstruktive Arbeit aber unerlässlich. Der Planungsdialog tagt ca. 4-mal im Jahr.
- 3) Pro eingeladenener Institution nimmt eine Person als Teilnehmer/in an den Sitzungen teil. Für diese Person wird ein fester/eine feste Vertreter/in benannt. Sollten beide benannten Personen eine Teilnahme nicht einrichten können, wird die Institution bei der betreffenden Sitzung nicht vertreten. Die institutionellen Vertreter informieren selbstständig und aktiv ihre Gremien.
- 4) Die Bürgerinnen und Bürger können sich nicht vertreten lassen. Falls eine Bürgerin oder ein Bürger aus dem Planungsdialog austritt, wird die bereits im Vorfeld als Nachrücker ausgeloste Person den Platz einnehmen.
- 5) Während der Sitzungen des Planungsdialogs sind Gäste zugelassen. Nach Zustimmung des Planungsdialogs können interessierte Personen den Dialog dort als Beobachter ohne Stimm- und Rederecht verfolgen.

Arbeitsweise

- 1) Die Mitglieder des Planungsdialogs reden miteinander und nicht übereinander. Dies gilt insbesondere gegenüber Außenstehenden (wie z.B. den Medien).
- 2) Die Vertreterinnen und Vertreter von Bezirksräten, Vereinen und Verbänden sprechen im Namen ihrer Institution. Sie sind gehalten, möglichst im Vorfeld der Sitzungen die Einschätzung der sie entsendenden Stellen zu den anstehenden Tagesordnungspunkten soweit möglich zu klären. Sie stellen die Kommunikation mit ihren Mitgliedern bzw. der Institution sicher. Die Bürgerinnen und Bürger sprechen ausschließlich für Ihre Person.
- 3) Der sachlich-konstruktive Diskurs im Planungsdialog ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Offenheit gegenüber anderen Perspektiven und neuen Argumenten. Um eine qualifizierte Diskussion zu ermöglichen, wird im Rahmen der Planungen eine größtmögliche Transparenz hergestellt.
- 4) Der Planungsdialog einigt sich gemeinsam auf Themen für die jeweils folgende Sitzung. Zur Beantwortung von Fachfragen können Experten geladen werden.
- 5) Die Sitzungen werden extern moderiert. Das Moderatorenteam erstellt ein Protokoll, das in der darauffolgenden Sitzung von den Teilnehmenden verabschiedet wird.
- 6) Der Planungsdialog tagt nicht öffentlich und es werden grundsätzlich keine Journalisten zugelassen. Zum Ende jeder Sitzung kann bei Bedarf eine gemeinsame Presseerklärung verabschiedet werden.
- 7) Die Sitzungstermine werden von der Landesbehörde so früh wie möglich und spätestens mit einer Frist von vier Wochen vor dem geplanten Termin, schriftlich bekannt gegeben. Zwei Wochen vor den Sitzungen erhalten die Mitglieder des Planungsdialogs die Tagesordnung und ggf. weitere notwendige Unterlagen, damit sie sich auf die Termine vorbereiten können.